

## Abwendungsvereinbarung für Haushaltskunden im Rahmen der Grundversorgung in der Fassung ab dem 01.05.2025

zwischen der

Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG  
Fritz-Müller-Str. 60, 73730 Esslingen am Neckar  
- im folgenden „SWE“ genannt -

und

.....  
.....  
.....

- im folgenden „Kunde“ genannt -

1. Der Kunde befindet sich aktuell hinsichtlich seines **Vertragskontos** ..... für Lieferungen von Gas im Rahmen der Grundversorgung durch SWE an seine Verbrauchsstelle mit einem Betrag in Höhe von ..... € im Zahlungsrückstand. Dieser Betrag wurde mehrfach angemahnt und die Liefersperre angedroht. Die nachfolgende Ratenzahlungsvereinbarung wird zur Abwendung der drohenden Liefersperre geschlossen. Verstößt der Kunde gegen diese Vereinbarung, hat er keinen Anspruch auf erneuten Abschluss einer Abwendungsvereinbarung. Die SWE bietet diese Abwendungsvereinbarung gegenüber Kunden, denen sie die Liefersperre angedroht hat, diskriminierungsfrei an.

Diese Ratenzahlungsvereinbarung berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben aus § 19 Abs. 5 der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV).

Der Kunde verpflichtet sich, den bestehenden Zahlungsrückstand in monatlichen Raten von ..... € sowie einer letzten Rate (Schlussrate) in Höhe von ..... € vollständig zu tilgen. Die Ratenvereinbarung läuft über ..... Monate und ist zinsfrei. Die erste Rate ist am ..... fällig. Die folgenden Raten sind stets jeweils am ..... eines jeden Monats fällig. Gleichzeitig verpflichtet sich der Kunde, die monatlich fälligen Abschlagszahlungen in Höhe von derzeit ..... € zu den in der Abrechnung bzw. Vertragsbestätigung genannten Fälligkeitsterminen, d. h. derzeit jeweils zum ..... des Monats pünktlich zu leisten. Pünktlich sind Zahlungen, bei denen der Kunde nachweisen kann, dass er sie spätestens am Tag ihrer Fälligkeit zur Zahlung angewiesen hat und bei denen der Kunde nachweisen kann, dass sie spätestens am dritten Bankarbeitstag nach der Anweisung ausgeführt wurden. In diesem Fall hat der Kunde einen monatlichen Betrag von insgesamt ..... € an die SWE zu leisten.

Die Raten sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG  
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen  
IBAN DE  
BIC

Bei der Überweisung ist stets die unter Ziffer 1 dieser Vereinbarung genannte Vertragsnummer als Verwendungszweck anzugeben.

2. Gerät der Kunde mit einer Rate mehr als 5 Tage in Zahlungsrückstand, wird diese Ratenzahlungsvereinbarung hinfällig und die gesamte noch offene Forderung sofort zur Zahlung fällig.

Der Zahlungsrückstand setzt sich sowohl aus Energieverbrauchskosten als auch aus Verzugskosten zusammen. Die Energieverbrauchskosten können sowohl offene Abschlagsforderungen als auch Kosten aus bereits abgerechneten Energieverbräuchen enthalten.

Nachforderungen aufgrund nachträglich erstellter Abrechnungen des tatsächlichen Verbrauchs sind von dieser Vereinbarung nicht erfasst. Wegen solcher Forderungen kann es im Falle des Zahlungsverzugs weiterhin zu einer Liefersperre kommen. Um dies zu vermeiden, kann der Kunde der SWE seinen aktuellen Zählerstand mitteilen. Er erhält dann ein auf Basis des tatsächlichen Verbrauchs angepasstes Vereinbarungsangebot. Die Mitteilung des Zählerstands ist nicht erforderlich, wenn der Kunde der SWE seinen aktuellen Zählerstand bereits für die Erstellung eines Vereinbarungsangebots mitgeteilt hat. Sollte der Kunde keinen Zählerstand mitteilen, bleibt dieses Angebot bestehen.

3. Nimmt der Kunde dieses Angebot in Textform an, verpflichtet sich die SWE, die angedrohte Versorgungsunterbrechung nicht mehr durchzuführen und den Kunden nach Maßgabe der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen weiter zu versorgen, solange der Kunde seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Grundversorgungsvertrag nachkommt. Die SWE ist an dieses Angebot bis zum Zeitpunkt der Versorgungsunterbrechung gebunden. Mit Durchführung der Versorgungsunterbrechung erlischt dieses Angebot zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung. Hinsichtlich der Kosten der Sperrung und Wiederaufnahme der Versorgung wird auf das Androhungsschreiben der SWE verwiesen.
4. Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrunde liegenden Forderungen in Textform gegenüber der SWE zu erheben.
5. Erfüllt der Kunde seine sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Pflichten nicht, indem er einzelne Raten oder Abschlagszahlungen nicht oder nicht fristgerecht leistet, ist die SWE unbeschadet der Gesamtfälligkeit nach Ziffer 3 berechtigt, unter Beachtung der Vorgaben des § 19 Absatz 5 der Grundversorgungsverordnung Gas (GasGVV) die Versorgung zu unterbrechen. **Hierfür ist die 4-wöchige Androhungfrist dann nicht mehr erforderlich, allerdings wird die Versorgungsunterbrechung 8 Werktage im Voraus angekündigt.**
6. Diese Vereinbarung wird wirksam, wenn der Kunde gegenüber der SWE durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung oder in Textform (per E-Mail) erklärt, dass er dieses Angebot annimmt. **Hinweis:** Eine mündliche Annahme durch den Kunden reicht ausweislich des Gesetzes nicht aus.

## 7. Widerrufsbelehrung für Verbraucher:

<u>Widerrufsbelehrung</u>
<p><b>Widerrufsrecht</b></p> <p>Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Esslingen a.N. GmbH &amp; Co. KG, Fritz-Müller-Straße 60, 73730 Esslingen, Tel.: 0711/3907200, Fax: 0711/3907-479, <a href="mailto:info@swe.de">info@swe.de</a>, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Musterwiderrufsformular auch auf unserer Website <a href="http://www.swe.de">www.swe.de</a> elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.</p> <p>Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.</p> <p><b>Folgen des Widerrufs</b></p> <p>Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der dieser Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort in voller Höhe zur Zahlung fällig.</p> <p>- Ende der Widerrufsbelehrung -</p>

Ort / Datum und Unterschrift Kunde

.....

Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG

### Anlage

- Auszug § 19 Absatz 5 GasGVV
- Musterwiderrufsformular